

Vollversammlung der deutschen CERN-Mitarbeiter

Mittwoch, 13. März 2013

- Aktuelles Komitee gewählt am 10.03.2012
 - Gewählte Mitglieder
 - Jennifer Jentsch
 - Stefan Lüders (seit 19.10.2012)
 - Christoph Rembser (bis 18.10.2012)
 - Christoph Schäfer
 - Sascha Schmeling
 - Ralf Trant
 - Rüdiger Voss
 - Ex-officio-Mitglieder
 - KET
 - Michael Hauschild (bis 18.10.2012)
 - Christoph Rembser (seit 19.10.2012)
 - KfB
 - Rüdiger Schmitt

Christoph Rembser

Komitee für Elementarteilchenphysik

Rüdiger Schmidt

Komitee für Beschleunigerphysik

Michael Hauschild

Jahrestagung der DPG

Fachverbandssitzung T

Andreas Schopper

BMBF-Gutachterausschuß

Elementarteilchenphysik

Michael Hauschild

Gentner-Programm

Programme für Lehrer und Schüler aus Deutschland

Netzwerk Teilchenwelt

National Pilots Programme

Jennifer Jentsch

Informationsmöglichkeiten für Deutsche am CERN

Verschiedenes

Login

E-Mail

Passwort

Login

<https://service.diplo.de/elefandextern/>

- Alle Deutschen, die – auch nur vorübergehend – im Ausland leben, können in eine Krisenvorsorgeliste gemäß § 6 Abs. 3 des deutschen Konsulargesetzes aufgenommen werden.
- Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme. Die Botschaft und die Generalkonsulate raten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
- Die Aufnahme in die Krisenvorsorgeliste erfolgt passwortgeschützt im online-Verfahren.

- Bitte informieren Sie sich über Ihr Wahlrecht und dessen Ausübung bei der Bundestagswahl am 22. September auf der o.g. Webseite des Bundeswahlleiters.
- Die Rechtslage ist seit dem Urteil des BVerfG vom 4. Juli 2012 unklar.
- Laut dem derzeitigen Gesetzentwurf, sind Auslandsdeutsche wahlberechtigt, sofern sie
 - entweder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres (das heißt, vom Tage ihres 14. Geburtstages an) mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder
 - wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.
- „Nach Inkrafttreten der Neuregelung des Wahlrechts der Auslandsdeutschen (hiermit dürfte in den nächsten 3 Monaten zu rechnen sein), werden an dieser Stelle weitere Informationen sowie ein Formular zur Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis zu finden sein.“
[a.a.O. am 01.02.2013]